



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 24.06.2013 – 32. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

202. 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium Katholische Theologie (MBL. vom 11.05.2009, 22.Stk., Nr. 163, 1. (geringfügige) Änderung vom 25.06.2010, 32. Stk., Nr. 196, 2. (geringfügige) Änderung vom 27.06.2011, 24. Stk., Nr. 155)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 27. Mai 2013 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium Katholische Theologie veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 11.05.2009, 22. Stück, Nr. 163, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 25.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 196, 2. (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 27.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität, 24. Stück, Nummer 155 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

A) § 3 Abs 3 lit c: Ergänzung um folgenden Satz: Alternativ kann stattdessen auch eine weitere Lehrveranstaltung aus dem Dissertationsfach besucht werden.

Bisherige Fassung:

Neue Fassung:

„...Die Absolvierung einer theologisch interdisziplinären Lehrveranstaltung (mindestens zwei theologische Disziplinen übergreifend), die der Vertiefung, Vergewisserung und Übung im Denken der Einheit der Theologie im Kontext der Fach- und Referenzwissenschaften dient. Dafür in Frage kommende Lehrveranstaltungen werden von der Studienprogrammleitung entsprechend gekennzeichnet. (= 4-6 ECTS). Diese Lehrveranstaltung kann wahlweise statt des Moduls "Theologie im Kontext von Kirche, Wissenschaft und Gesellschaft" (§ 5 Abs. 2 d)) gewählt werden.

„...Die Absolvierung einer theologisch interdisziplinären Lehrveranstaltung (mindestens zwei theologische Disziplinen übergreifend), die der Vertiefung, Vergewisserung und Übung im Denken der Einheit der Theologie im Kontext der Fach- und Referenzwissenschaften dient. Dafür in Frage kommende Lehrveranstaltungen werden von der Studienprogrammleitung entsprechend gekennzeichnet. (= 4-6 ECTS). Diese Lehrveranstaltung kann wahlweise statt des Moduls "Theologie im Kontext von Kirche, Wissenschaft und Gesellschaft" (§ 5 Abs. 2 d)) gewählt werden. **Alternativ kann stattdessen auch eine weitere Lehrveranstaltung aus dem Dissertationsfach besucht werden.**

B) § 5 Absatz 2 lit b: Änderung der erforderlichen Mindestanzahl an ECTS von 22 auf 18 ECTS

Bisherige Fassung:

Neue Fassung:

<p>Modul "Vertiefung": Vertiefung im Dissertationsfach in thematischer und/oder methodischer Hinsicht sowie Vertiefung in mindestens einer weiteren, mit dem Dissertationsfach nicht unmittelbar benachbarten theologischen Disziplin (4-8 ECTS) der Katholischen Theologie bzw. einem strukturierten Doktoratsprogramm (z.B. Graduiertenprogramm). (= insgesamt 22-30 ECTS)</p>	<p>Modul "Vertiefung": Vertiefung im Dissertationsfach in thematischer und/oder methodischer Hinsicht sowie Vertiefung in mindestens einer weiteren, mit dem Dissertationsfach nicht unmittelbar benachbarten theologischen Disziplin (4-8 ECTS) der Katholischen Theologie bzw. einem strukturierten Doktoratsprogramm (z.B. Graduiertenprogramm). (= insgesamt 18-30 ECTS)</p>
--	---

C) § 5 Absatz 2 lit d wird um folgenden Schlusssatz ergänzt: Alternativ kann stattdessen auch eine weitere Lehrveranstaltung aus dem Dissertationsfach absolviert werden.

Bisherige Fassung:

Neue Fassung:

<p>Modul "Theologie im Kontext von Kirche, Wissenschaft und Gesellschaft": Die Förderung von theoretischen und praktischen Kompetenzen, Theologie in den genannten Kontexten zu kommunizieren und positionieren. (= 4-6 ECTS). Dieses Modul kann wahlweise statt des interdisziplinären Seminars in der Eingangsphase (§ 3 (6)) gewählt werden.</p>	<p>Modul "Theologie im Kontext von Kirche, Wissenschaft und Gesellschaft": Die Förderung von theoretischen und praktischen Kompetenzen, Theologie in den genannten Kontexten zu kommunizieren und positionieren. (= 4-6 ECTS). Dieses Modul kann wahlweise statt des interdisziplinären Seminars in der Eingangsphase (§ 3 (6)) gewählt werden. Alternativ kann stattdessen auch eine weitere Lehrveranstaltung aus dem Dissertationsfach besucht werden.</p>
---	--

D) In-Kraft-Treten

§ 10 wird folgender Absatz 5 hinzugefügt:

Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24.06.2013, Nr. 202, Stück 32, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:
 Der Vorsitzende der Curricularkommission:
 Newerkla